



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

64. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2407, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415,  
12/2420, 12/2333, 12/2340, 12/2344, 12/2348, 12/2353, 12/2355, 12/2356  
und 12/2360

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits  
vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstatter

1

Der Ausschuß berät im einzelnen:

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

2

**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

12

**Einzelplan 15 - MASSKS**

12

<b>Gemeindefinanzierungsgesetz</b>	13
<b>Haushaltsgesetz</b>	13
<b>Haushaltssicherungsgesetz:</b>	
<b>Abs. 1 - Unterhaltsvorschußgesetz</b>	13
<b>Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz</b>	14
<b>Abs. 7 Nr. 1 - Beihilfenverordnung</b>	16

## 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 12/2346

17

Der Ausschuß berät Einzelfragen mit dem Vertreter des Innen- und Justizministeriums und **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktion der SPD und zwei Stimmen der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des Rüdiger Sagel (GRÜNE) - der hierzu eine Erklärung gemäß § 56 GeschO abgibt -, die in Vorlage 12/2346 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

**Berichterstatterin: Irmgard Mierbach (SPD)**

## 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 12/2345

20

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, die in Vorlage 12/2345 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

**Berichterstatter: Franz-Josef Britz (CDU)**

4 **Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376, 12/2408, 12/2417

21

Der Ausschuß vereinbart, mit den beteiligten Kammern und Versorgungswerken noch ein Gespräch zu führen.

5 **Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3073

Vorlagen 12/2204, 12/2309, 12/2336

Zuschriften 12/2030, 12/2042, 12/2053, 12/2060, 12/2111, 12/2124 bis 12/2127, 12/2141 bis 12/2145, 12/2147 bis 12/2149, 12/2153, 12/2157, 12/2158, 12/2160, 12/2163 bis 12/2165, 12/2167 bis 12/2169, 12/2171, 12/2181, 12/2182, 12/2184 bis 12/2189, 12/2198, 12/2201, 12/2372, 12/2373

Ausschußprotokoll 12/960 (öffentliche Anhörung)

22

Nach abschließender Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

**6 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282,  
12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330,  
12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Auswertung der öffentlichen Anhörung

25

Die Beratung wird vertagt.

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
und der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/891

Vorlage 12/2316

26

Nach abschließender Debatte **empfiehlt** der Haushalts- und  
Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit neun Stim-  
men der Fraktion der CDU gegen acht Stimmen der Fraktionen  
der SPD und der GRÜNEN, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

8 **Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

Vorlagen 12/2279, 12/2326

28

Ohne Aussprache **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

**Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)**

9 **Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen**

Vorlage 12/2302

Bericht des Finanzministeriums

29

Die Beratung wird vertagt.

10 **Veräußerung eines Grundstücks in Köln**

Vorlage 12/2347

29

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, der **Veräußerung zuzustimmen.**

**Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)**

11 **Bürgschaftsangelegenheiten**

30

Die Beratung wird vertagt.



**4 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376, 12/2408, 12/2417

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** legt dar, der Ausschuß habe den Gesetzentwurf bereits am 17. September 1998 in einem ersten Beratungsdurchgang behandelt und sich darauf verständigt, die betroffenen Kammern und Versorgungswerke um schriftliche Stellungnahme zu bitten, ob Bedenken dagegen bestünden, die Körperschaftsaufsicht und die Versicherungsaufsicht zentral beim Finanzministerium anzusiedeln. Bis auf die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hätten alle Angeschriebenen beantwortet.

Bedenken gegen die vorgeschlagene Änderung hätten das Versorgungswerk der Rechtsanwälte mit Zuschrift 12/2340, die Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit Zuschrift 12/2347 und die Tierärztekammern mit Zuschrift 12/2375 erhoben.

Den vom Finanzministerium am 17. September vorgelegten Formulierungsvorschlag für die Zusammenfassung der Körperschafts- und Versicherungsaufsicht habe er mit Schreiben vom 10. November 1998 den Ausschußmitgliedern zugeleitet.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** fragt zunächst, ob es innerhalb der Landesregierung ein einheitliches Meinungsbild oder möglicherweise Differenzen zwischen Finanzministerium und Fachressorts gebe.

Da einige kritische Stellungnahmen eingegangen seien, rege er weiter an, ein Gespräch mit den Beteiligten zu führen; denn er halte es für denkbar, daß in einer sachlichen Diskussion einige der Bedenken ausgeräumt werden könnten.

**Winfried Schittges (CDU)** hat den Eindruck, daß keine Differenzen zwischen den Fraktionen, möglicherweise aber Unklarheiten zwischen den Kammern bzw. Versorgungswerken bestünden. Den Gesetzentwurf halte er für richtig. Er folge der Anregung seines Vorredners, mit den Beteiligten zu reden und den eingeschlagenen Weg zu verdeutlichen.

**StS Gerlach (FM)** teilt die Einschätzung von Herrn Schittges. Hinsichtlich der bei einigen Kammern vorhandenen Fragen bzw. Befürchtungen lasse sich möglicherweise durch ein Gespräch eine Klärung erreichen.

Die innerhalb der Landesregierung geführten Gespräche hätten ergeben, daß sich bis auf das MURL alle übrigen betroffenen Ressorts den Argumenten des Finanzministeriums angeschlos-

sen hätten. Mit dem MURL - bezüglich der Tierärztekammern - sei noch eine weitere Gesprächsrunde erforderlich.

Der **Ausschuß** vereinbart, das Gespräch mit den Beteiligten im Anschluß an die Haushaltsberatungen entweder im Rahmen einer Ausschußsitzung oder als Obleutegespräch zu führen.

## 5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3073

Vorlagen 12/2204, 12/2309, 12/2336

Zuschriften 12/2030, 12/2042, 12/2053, 12/2060, 12/2111, 12/2124 bis 12/2127, 12/2141 bis 12/2145, 12/2147 bis 12/2149, 12/2153, 12/2157, 12/2158, 12/2160, 12/2163 bis 12/2165, 12/2167 bis 12/2169, 12/2171, 12/2181, 12/2182, 12/2184 bis 12/2189, 12/2198, 12/2201, 12/2372, 12/2373

Ausschußprotokoll 12/960 (öffentliche Anhörung)

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** verweist vorab auf die Anhörung am 16. September 1998, an der der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen sei. Mit Vorlage 12/2336 habe der federführende Ausschuß mitgeteilt, daß er seine Beratungen am 25. November 1998 abschließen wolle, so daß es erforderlich sei, heute ein Votum zu erarbeiten.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt fest, die Auswertung der Anhörung, die ja Voraussetzung für eine abschließende Beratung sein sollte, habe im federführenden Ausschuß noch gar nicht stattgefunden, so daß auch die Gesamtfraktion noch keine Möglichkeit gehabt habe, darüber zu beraten. Die CDU-Fraktion sei deshalb noch nicht in der Lage, Stellung zu nehmen. Wenn dennoch heute abgestimmt werden sollte, müsse sie den Gesetzentwurf ablehnen.

Nach den Worten **Ernst-Martin Walsken (SPD)** möchte die SPD-Fraktion nicht, daß das Inkrafttreten des Gesetzes verzögert werde. Der HFA sei nicht federführend. Aus seiner Sicht habe sich aufgrund der Anhörung nicht die Notwendigkeit zu gravierenden Änderungen ergeben. Er halte es daher für möglich, heute im HFA ein positives Votum abzugeben. Sofern es noch Beratungs- oder Veränderungsbedarf gebe, könne das im federführenden Ausschuß geschehen; in der Zwischenzeit hätten auch die Fraktionen noch Gelegenheit zur Beratung.

Demgegenüber ist **Helmut Diegel (CDU)** der Auffassung, daß das Urteil der Experten in der Anhörung eindeutig gewesen sei: Sie hätten hinsichtlich der Planungsverfahren für die



# Information der Landesregierung

---

Düsseldorf, 12. November 1998

---

## Unterbringungskonzept der Landesregierung

### **Umzug des Ministerpräsidenten in das Stadttor bringt wirtschaftliche Vorteile**

Das Finanzministerium teilt mit:

Die Landesregierung hat ein optimiertes Konzept zur Unterbringung von Ministerien und Behörden in der Landeshauptstadt beschlossen. Den Anstoß zu neuen Überlegungen gaben die Pläne von Ministerpräsident Wolfgang Clement, den Sitz der Staatskanzlei in das „Stadttor“ zu verlegen, einem der modernsten Bürobauten Europas, der die Einfahrt zum Düsseldorfer Rheinfertunnel markiert. Wie Finanzminister Heinz Schleußer am Donnerstag in Düsseldorf mitteilte, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Haushaltsplan der Landesregierung - ab Februar ihre Büros auf der 6. bis 12. Etage des gläsernen Hochhauses beziehen.

In das freie Landeshaus am Rheinufer zieht dann das Ministerium für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS). Der Vorteil: Die gemieteten Büroflächen in der Bastionstraße und in der Breite Straße können aufgegeben werden. Gleichzeitig macht das MASSKS am Fürstenwall Büros frei, die das Staatliche Bauamt Düsseldorf I nutzen kann. Konsequenz: Weitere Anmietungen am Nördlichen Zubringer werden überflüssig. Durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Dienststellen der Landesregierung am Fürstenwall können auch Personalkosten bei den sogenannten Inneren Diensten eingespart werden.

„Damit sind wir dem Ziel, die Landesregierung in der Nähe des Landtags zu konzentrieren und die Unterbringung zu wirtschaftlichen Bedingungen zu optimieren, einen großen Schritt näher gekommen,“ sagte Finanzminister Heinz Schleußer, der im Auftrag der Landesregierung alle notwendigen Verhandlungen führt und die Pläne haushaltsrechtlich umsetzt.

## Eckdaten der „Stadttor-Verträge“

Vertragsabschluß:	29. Oktober 1998 (Inkrafttreten nach Verabschiedung des Haushalts 1999)
Vertragslaufzeit:	30 Jahre (Verlängerungsoption mit zweimal zehn Jahren im Grundbuch gesichert)
Besondere Vereinbarung:	flexible Nutzung für verschiedene Zwecke der Landesregierung, Möglichkeit der Untervermietung
Mietbeginn:	01. Februar 1999
Mietfläche:	12.350 m <sup>2</sup> 155 Parkplätze
Nettokaltmiete:	32,26 DM / m <sup>2</sup>
Nebenkosten-Umlagen:	6,80 DM / m <sup>2</sup>

Sobald alle Bestandteile des neuen Unterbringungskonzeptes realisiert sind, stehen jährlichen Kosten für das Stadttor in Höhe von rund 7 Millionen Mark Einsparungen durch die Aufgabe bisheriger Anmietungen in Höhe von 9,5 Millionen Mark gegenüber. Die positiven Effekte beim Personal sind mit mindestens 500.000 DM pro Jahr zu veranschlagen.

Jährliche Kosten Stadttor	-7.000.000
Einsparung von Personalkosten	500.000
Aufgabe Vermietung Nördlicher Zubringer	3.500.000
Aufgabe Vermietung Bastionstr./Breite Straße	6.000.000
Saldo	3.000.000

Schleußer wies darauf hin, daß der Umzug neben den jährlich anfallenden Kosten selbstverständlich auch einmalige Ausgaben verursache. In einer Übergangsphase müssen zum Beispiel noch Verbindlichkeiten aus den Restlaufzeiten der heutigen Verträge bedient werden. Zahlreiche Büros müssen neu ausgestattet werden, nach derzeitiger Kalkulation müssen dafür einschließlich der Umzugskosten 2,6 Millionen DM aufgewendet werden. Außerdem sind bauliche Veränderungen nach Plänen des späteren Nutzers bei großen Projekten häufig unumgänglich. Im Stadttor werden Investitionsausgaben von 13,7 Millionen Mark fällig, bevor die Staatskanzlei die neuen Flächen langfristig nutzen kann. Für diese Vorlaufkosten wird nach Angaben Schleußers im wesentlichen mit dem Haushalt 1999 Vorsorge getroffen.

Zur optimalen Unterbringung der Landesregierung fehlt nach Darstellung Schleußers nun noch die bessere Ausnutzung der Flächen auf dem Gelände des Innenministeriums an der Haroldstraße. Hier könnte dann zunächst das Umweltministerium Platz finden, das heute noch in gemieteten Räumen untergebracht ist. Für eine Bebauung auf dem Gelände des Innenministeriums sind die Vorbereitungen längst angelaufen. Die Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs liegen vor. Als nächstes sind weitere Gespräche mit der Stadt Düsseldorf und ein Bebauungsplan notwendig. Dann gilt es, die Frage zu klären, ob das Land selbst baut oder ob sich ein Leasingprojekt oder auch eine Anmietung mit späterer Kaufoption als günstiger erweisen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Finanzministeriums NRW, Tel.: 0211/4972-2567.